



Das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME RLP) führt sowohl aktive (geplante) als auch reaktive (aufgrund von Beschwerden) Marktüberwachung auf Grundlage des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes (EnVKG), der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV), der PKW-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (PKW-EnVKV) sowie der Reifenkennzeichnungsverordnung (ReifKennzV) durch. Die nationalen Gesetze und Verordnungen dienen zum einen der Durchführung der Verordnung zur Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchskennzeichnung (VO 2017/1369/EU) als auch der Verordnung über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere wesentliche Parameter (1222/2009/EG) und setzen auch die Richtlinie über die Bereitstellung von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen beim Marketing für neue Personenkraftwagen (1999/94/EG) in deutsches Recht um.

Betroffene Produkte müssen im Handel die korrekten Energieeffizienzetiketten tragen.

Ziel der Marktüberwachungsmaßnahmen ist es, dass dem Käufer von energierelevanten Produkten alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen bezüglich der Energieeffizienz zur Verfügung stehen, um diese Informationen bei seiner Kaufentscheidung zu berücksichtigen.

Bei der Marktüberwachung werden sowohl das Vorhandensein und die Richtigkeit der Energieverbrauchskennzeichnung als auch die Korrektheit der Angaben der Kennzeichnung selbst überprüft.

Dies trifft auch auf die Darstellung der Effizienzangaben z.B. in der Werbung zu.

Betroffen sind alle unter das EnVKG fallenden Produkte wie elektrische Haushaltsgeräte, Fernsehgeräte, Lampen und Leuchten, Reifen und die unter die PKW-EnVKV fallenden, neuen Personenkraftwagen.



Schwerpunkte werden in 2019 auf der Prüfung der Effizienz Kennzeichnung von Einzelraumheizgeräten mit festen Brennstoffen, Wohnraumlüftungsanlagen, Leuchten sowie der technischen Überprüfung von Reifenparametern von Sportreifen, All-Terrain-Reifen und SUV-Reifen für PKW liegen.

Die Ergebnisse der Marktüberwachung werden im 1. Quartal des Folgejahres auf den Internetseiten des LME-RLP der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.